

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksrade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge | |
|---------------------------------------|--------------|------------------|--|----------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Ergebnisplan die Erträge | 60.600,00 | 0,00 | 741.000,00 | 801.600,00 |
| die Aufwendungen | 29.600,00 | 0,00 | 735.800,00 | 765.400,00 |
| Jahresgewinn/ Jahresverlust | 31.000,00 | 0,00 | 5.200,00 | 36.200,00 |
| 2. im Finanzplan die Einzahlungen | 56.400,00 | 0,00 | 734.400,00 | 790.800,00 |
| die Auszahlungen | 18.700,00 | 0,00 | 680.500,00 | 699.200,00 |
| Einzahlungen Investitionstätigkeit | 0,00 | 700.000,00 | 1.000.000,00 | 300.000,00 |
| Auszahlungen Investitionstätigkeit | 0,00 | 794.300,00 | 1.000.000,00 | 205.700,00 |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 1.000.000,00EUR
auf 0,00 EUR

Sierksrade, den 18.12.2024

Gemeinde Sierksrade
gez. Koop
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Sierksrade, den 18.12.2024

Gemeinde Sierksrade
gez. Koop
Bürgermeister